

Vorbemerkung

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik befaßte sich in seiner 27. Sitzung, am 4. April 1963, mit den Ergebnissen der öffentlichen Diskussion des Entwurfes des Erlasses über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege und beriet die in Auswertung des VI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der zahlreichen Vorschläge der Werktätigen überarbeiteten Dokumente. Der Staatsrat beschloß den Erlaß über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege und bestätigte den Bericht der in der Sitzung vom 24. Mai 1962 eingesetzten Kommission des Staatsrates zur Ausarbeitung weiterer Maßnahmen zur Vervollkommnung der sozialistischen Rechtspflege. Der Staatsrat beriet gleichzeitig weitere gesetzliche Bestimmungen, die auf der Grundlage des „Erlasses über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege“ ausgearbeitet wurden, und beschloß, der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik die Entwürfe folgender Dokumente zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

„Gesetz über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik“

„Gesetz über die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik“

„Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit“

„Gesetz zur Ergänzung verfahrensrechtlicher Bestimmungen des Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtes und zur Änderung der Vorschriften der Notariats Verfahrensordnung“

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik behandelte am 17. April 1963 die vom Staatsrat vorgelegten Dokumente. Der Sekretär des Staatsrates, Otto Gotsche, begründete vor der obersten Volksvertretung der Deutschen Demokratischen Republik die vom Staatsrat ausgearbeiteten Maßnahmen zur Ent-